



Landesjugendring BW / Siemensstraße 11 / 70469 Stuttgart

Innenministerium Baden-Württemberg  
Frau Cornelia Nesch  
Postfach 103465  
70029 Stuttgart

Landesjugendring  
Baden-Württemberg e.V.  
Siemensstraße 11  
70469 Stuttgart  
Fon 0711 16 447-0  
Fax 0711 16 447-77

## Gemeinsamer Gesetzentwurf aller Landtagsfraktionen zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Drucksache 15/7412

Stuttgart, 05.11.2015  
Seite 1/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zusendung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Gerne kommen wir der Bitte, dazu Stellung zu nehmen, im Folgenden nach.

Von besonderer Bedeutung für uns als Landesjugendring sind die Auswirkungen des Gesetzesentwurfs für junge Menschen und für die Kinder- und Jugendarbeit in unseren Mitgliedsorganisationen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Landesverfassung der richtige Ort zur Verankerung der Kinder- und Jugendrechte ist. Wir begrüßen daher, dass im neugefassten Artikel 2 a an prominenter Stelle die Achtung der Würde von Kindern und Jugendlichen, die gewaltfreie Erziehung und das Recht auf besonderen Schutz betont wird.

Gesellschaftliche Teilhabe und aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung des Gemeinwesens ebenso wie ihr Schutz wird in Artikel 2 a damit zum Verfassungsauftrag, für den es weitere politische Impulse und rechtliche Veränderungen braucht. Wir freuen uns, dass durch den Antrag aller Fraktionen im Landtag dieser rechtliche Gestaltungsspielraum gemeinsam getragen wird.

Besonders hinweisen wollen wir darauf, dass die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der Schlüssel zu einer demokratischen Gesellschaft ist. Ausgehend von der Würdigung ihrer eigenen Persönlichkeit in Artikel 2 a der

### Kontakt:

Jürgen Dorn  
0711 16 447-12  
dorn@ljbw.de

### Unsere Mitgliedsverbände

Adventjugend  
Akkordeonjugend  
Arbeiter-Samariter-Jugend  
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Baden und Württemberg  
Arbeitsgemeinschaften der Stadt- und Kreisjugendringe  
Bund der Alevitischen Jugendlichen  
Bund der Deutschen Katholischen Jugend  
Bund Deutscher Pfadfinderinnen  
Bund der Landjugend  
BUNDjugend  
DJO-Deutsche Jugend in Europa  
Deutsche Wanderjugend  
DGB-Jugend  
DIDF-Jugend  
DLRG-Jugend  
Jugend des deutschen Alpenvereins  
Jugendfeuerwehr  
Jugendnetzwerk Lambda  
Jugendpresse  
Jugendrotkreuz  
Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt  
Jugendwerk Evangelischer Freikirchen  
Naturfreundejugend  
Naturschutzjugend  
Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände  
Ring deutscher Pfadfinderverbände  
Ring junger Bünde  
Solidaritätsjugend  
Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“  
Trachtenjugend

Landesverfassung gilt es diese Maxime mit gesetzlichen Rahmenbedingungen auch auf Landesebene, z.B. mit einer Senkung des Wahlalters, zu verankern.

Positiv wollen wir auch die Ergänzungen und Änderungen in Artikel 3 a würdigen. Gleichwertige Lebensverhältnisse und Infrastrukturen, wie sie nun in Artikel 3 a Absatz 2 Verfassungsrang erhalten, sind überaus wichtige Voraussetzungen für das gelingende Aufwachsen der jungen Generation in allen Landesteilen von Baden-Württemberg.

Auch die Ergänzung in Artikel 3 c Absatz 1, die die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl zum Staatsziel erklärt, halten wir für sehr geboten. Täglich leisten weit überwiegend Ehrenamtliche in unseren Mitgliedsorganisationen Kinder- und Jugendarbeit, die jungen Menschen verschiedenen Alters, Bildung und Herkunft zu Gute kommen. Die Wertschätzung und gute Förderung dieser Leistungen sehen wir als Grundlage für den Zusammenhalt des Gemeinwesens.

Schließlich befürworten wir als Fachorganisation der Kinder- und Jugendarbeit die explizite Nennung von Kindern in Artikel 13 und die Aufnahme der Begriffe „Vernachlässigung“ und „seelische Gefährdung“. Hierin drückt sich eine gestiegene Sensibilität in der Wahrnehmung und Würdigung von Kindern als eigenständige Persönlichkeiten aus und führt damit den Artikel 2 a konsequent fort.

Abschließend bitten wir den Landtag, in der kommenden Legislaturperiode den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und im Besonderen für mehr Jugendbeteiligung die Senkung des Wahlalters für zukünftige Landtagswahlen zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Dorn  
Geschäftsführer